



K. Götz
K. Götz

Bündnis 90 / Die Grünen
im Stadtrat von Herzogenaurach

Georgios Halkias
Patrizia Eliani Siontas
Peter Maier
Retta Müller-Schimmel
Veit Götz

Veit Götz Stadtrat Bündnis 90 / Die Grünen
Herzogenaurach

An den Bürgermeister
Dr. German Hacker
Wiesengrund 1
91074 Herzogenaurach

Herzogenaurach, 13.11.2022

Antrag für die nächste Stadtratsitzung, Mittwoch 30.11.2022

Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Wir beantragen eine Überarbeitung der Stellplatzsatzung mit dem Ziel der ÖPNV gerechten Innenentwicklung, dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur, der Förderung moderner Mobilitätskonzepte sowie der Entlastung bei den Wohnkosten in Herzogenaurach.

Hierfür haben wir fünf Vorschläge erarbeitet:

- 1) Substitution von KFZ-Stellplätzen mit Fahrradabstellplätzen
- 2) Prüfung der Anpassung der geforderten Stellplätze für Wohngebäude und Büroflächen
- 3) Prüfung der Staffelung der Stellplatzordnung nach ÖPNV Anbindung
- 4) Prüfung der Substitution von Stellplätzen mit Carsharing und Lastenrad Angeboten
- 5) Neue Anforderungen für Fahrradabstellplätze

1) Unsere kommunale Stellplatzsatzung wurde zuletzt 2009 überarbeitet und beinhaltet neben Vorgaben für KFZ-Stellplätzen auch solche für Fahrradabstellanlagen. Aufgrund dieser Satzung wurden bereits viele Fahrradabstellanlagen gebaut und auch erfolgreich angenommen. Bei den großen Firmen sowie an den Einkaufszentren sind diese inzwischen sogar oft überfüllt. Wir wollen deshalb Möglichkeit schaffen, dass 1/10 der notwendigen PKW-Stellplätze durch Fahrradabstellplätze ersetzt werden können. Wir schlagen vor, dass für jeden nicht gebauten Stellplatz zwei Fahrradabstellplätze nachgewiesen werden müssen.

2) Der Bau eines Stellplatzes verursacht mit Grunderwerb Kosten von je 15.000 bis 35.000 Euro. So sorgen die Ausgaben für die Errichtung und Instandhaltung von Stellplätzen in Zeiten immer höher werdender Baukosten nicht nur für höhere Kosten für Eigenheimbesitzerinnen und Mieterinnen, sondern es gehen auch wertvolle Grünflächen verloren. Wir beantragen deshalb die Prüfung folgender zwei Punkte: Können Personen ohne PKW von der Befestigungspflicht (z. B. pflastern) der

Stellplätze ausgenommen werden? Kann es erlaubt werden, dass zwei Stellplätze einer Wohneinheit hintereinander liegen?

3) Besonders an Orten mit guter ÖPNV und Radverkehrsanbindung klafft das Verhältnis zwischen verpflichtenden und benötigten Stellplätzen auseinander. Durch die zunehmende Verlagerung von Büroarbeitsplätzen ins Homeoffice sowie den Umstieg aufs Fahrrad oder den ÖPNV wird das Klima geschont, dies wollen wir unterstützen. Um dem unterschiedlichen Bedarf an Stellplätzen je Qualität der ÖPNV Anbindung gerecht zu werden, möge die Verwaltung eine Aufteilung der in der Stellplatzsatzung genannten Zone 2 je nach ÖPNV Anbindung prüfen. Diese Gliederung soll die ÖPNV gerechte Innenentwicklung fördern. Einhergehend mit dieser Gliederung schlagen wir eine Reduktion der Stellplätze vor:

Zone 2a: bis zu 100m Fußweg zu Stadtbus- oder 200m zu Regionalbus Haltestelle

Zone 2b: bis zu 200m Fußweg zu Stadtbus oder 300m zu Regionalbus Haltestelle

Zone 2c: bis zu 300m Fußweg zu Stadtbus oder 500m zu Regionalbus Haltestelle

Zone 2d: keine Stellplatzreduktion möglich.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze reduziert sich in Zone 2a um 15%, in Zone 2b um 10% und in Zone 2c um 5%. Für Stellplätze für Mitarbeitende innerhalb der neuen Zonen 2a bis c soll es eine weitere Reduktion von 10% geben, wenn sich Arbeitgebende verpflichten, den Mitarbeitenden kostenlose ÖPNV Tickets zur Verfügung zu stellen.

4) Nicht jeder möchte oder kann auf das Fahrrad oder den ÖPNV umsteigen. Doch auch andere Mobilitätsformen spielen eine immer größer werdende Rolle, welche in unserer Stellplatzsatzung berücksichtigt werden sollten. Andere Städte fördern bereits den Ausbau von Carsharing und Lastenradleihstationen bei Bauvorhaben mit einem reduzierten Stellplatzsatz. Wir begrüßen diese Entwicklung und beantragen die Prüfung folgenden Vorschlags: Bei Wohnbauprojekten ab 24 Stellplätzen kann je ein Carsharingangauto vier Stellplätze ersetzen, ein Leihlastenrad je zwei Stellplätze, jedoch maximal 1/5 der Gesamtstellplätze. Es können sich hierfür auch mehrere Bauherren zusammenschließen. Das Leihangebot muss für alle Bürger zugänglich sein.

5) Obwohl es in unserer Satzung Vorgaben für Fahrradabstellanlagen gibt, wurden diese in den letzten Jahren teils nur zögerlich oder unzureichend umgesetzt. Oft sind die Zugänge zu eng, vor allem mit Lastenrädern oder Kinderanhänger ist es vor manchen Läden der Stadt schwer, einen passenden sicheren Platz zu finden oder die Bügel entsprechen teils nicht den Vorgaben der Satzung. Wir schlagen deshalb folgende zukunftssichere Änderungen für Fahrradabstellanlagen vor:

- Der Zugang muss barrierefrei erfolgen und einsehbar sein, Treppen mit Schieberampen sollen nur noch bis 10 Abstellplätze zulässig sein
- Ab 20 Abstellplätzen sind diese zu überdachen.
- 5% der Fahrradabstellplätze sind für Lastenräder- oder Anhänger auszuführen. Bei Kindertagesstätten und Bau/Gartenmärkten erhöht sich der Satz auf 7%.
- Ab 10 Stellplätzen sind bei Wohnungen und Wohnhäusern Leerrohre oder Leitungen zum Aufladen von Pedelecs und E-Bikes vorzusehen.
- Zueinander höhenversetzte Fahrradabstellplätze sind bei hohem Parkverkehr unzulässig

Vielen Dank

Freundliche Grüße für die Fraktion



Veit Götz

Georgios Halklas, Peter Maier, Retta Müller-Schimmel, Patrizia Ellani Siontas